

Einfache Anfrage FDP-Fraktion **«Weniger Staatswirtschaft beim öffentlichen Verkehr**

Art. 94e des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) sieht vor, dass die Regierung in einer Beteiligungsstrategie die Entscheidungsgrundlagen für die Weiterführung, Anpassung oder Rücknahme von bestehenden Beteiligungen an Organisationen mit kantonaler Beteiligung festlegt. Die Beteiligungsstrategie je Organisation mit kantonaler Beteiligung soll demnach Auskunft geben, ob und, wenn ja, in welchem Umfang der Kanton an einer Beteiligung festhalten soll. Bisher hat die Regierung über diese Beteiligungsstrategien je Organisation mit kantonaler Beteiligung gegenüber dem Parlament keine Rechenschaft abgelegt. In Bezug auf verschiedene staatliche Beteiligungen stellt sich jedoch die Frage, ob ein staatliches Engagement noch gerechtfertigt ist oder ob sich der Staat nicht übermässig im wirtschaftlichen Bereich bewegt. Die Beteiligungen des Kantons an Unternehmen mit marktfähigen Leistungen sind oft historisch bedingt und damit überholt.

Transportleistungen werden vom Kanton im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens eingekauft. Als Eigentümer und Besteller von Transportleistungen, die problemlos durch private Anbieter geleistet werden könnten, ist die Corporate Governance nicht gewährleistet und führt zu einer Wettbewerbsverzerrung und einer problematischen Doppelrolle des Kantons als Besteller und Leistungserbringer. Des Weiteren ist es in Zusammenhang mit den Vorgängen um die Bus Ost AG, die am 9. Dezember 2021 bekannt wurden, bemerkenswert, wie schwierig es offenbar ist, Subventionen korrekt abzurechnen. Oder von anderer Seite betrachtet: Mit diesem Vorgehen zeigte das Unternehmen, dass es ihm an «marktwirtschaftlichen Ideen» nicht mangelt. Konsequenterweise stellt sich die Frage, ob auf eine Beteiligung des Kantons mittelfristig verzichtet werden könnte. Im selben Zusammenhang stellen sich auch verschiedene Fragen danach, was die Regierung nun kurzfristig unternehmen möchte, um diese Missstände zu beheben.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen leiten der Kanton und das Bundesamt für Verkehr ein, um die zu Unrecht bezogenen Subventionen einzufordern?
2. Bestehen zwischen Kanton als Eigentümer von verschiedenen Dienstleistern des öffentlichen Verkehrs Eigentümerstrategien oder sind solche vorgesehen?
3. Ist die Regierung bereit, die problematische Doppelrolle als Eigner und Besteller von Leistungen des öffentlichen Verkehrs durch eine Veräusserung aller Beteiligungen an den Transportunternehmen zu lösen?
4. Gibt es beim Verkauf der Anteile Hürden, die einen Verkauf erschweren?»

9. Dezember 2021

FDP-Fraktion